

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen von „Passion – Sättel & Mehr“ –nachstehend Auftragnehmer – sind Bestandteil jedes Vertrages innerhalb einer gegenwärtiger und zukünftiger Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden – nachstehend auch Auftraggeber. Wir erbringen unsere Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung. Abweichungen oder mündliche Nebenabreden hiervon bedürfen der Schriftform.
- (2) Individualvereinbarungen bleiben hiervon unberührt, sofern diese für beide Seiten schriftlich fixiert wurden.
- (3) Verbraucher im Sinne der nachstehenden Bedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- (4) Unternehmer im Sinne der nachstehenden Bedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (5) Kunden bzw. Auftraggeber sind nachstehend sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise sind als Endkundenpreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu verstehen; Verpackungs- und Versandkosten werden gesondert berechnet.
- (2) Werden Sonderpreise gewährt, so gilt dies nur einmalig. Es besteht kein Anspruch auf erneute Gewährung des Sonderpreises.
- (3) Die vollständige Zahlung ist vor bzw. spätestens bei Warenübergabe zu leisten.
- (4) In begründeten, vorab vereinbarten Ausnahmefällen ist eine Lieferung auf Rechnung möglich; diese ist sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

§ 3 Angebote, Auftragserteilung zum Besuch, Vertragsabschluss, Änderungen

- (1) Die in den Preislisten, Anzeigen, Internetseiten oder anderen Veröffentlichungen des Auftragnehmers enthaltenden Angaben und Angebote sind unverbindlich und freibleibend.
- (2) Mit einer Auftragserteilung zum Besuch zwecks Beratung und eventueller Vermessung durch den Auftraggeber wird dieser für den nächstmöglichen Besuch eingeplant. Die für den Besuch, die Vermessung und Beratung sowie etwaige beim Besuch persönlich übergebene Waren fällige Vergütung ist durch den Auftraggeber sofort Vor-Ort zu zahlen.
- (3) Der Vertrag kommt durch die – entsprechend dem Angebot gegebenenfalls auch geänderte – schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers zustande.
- (4) Änderungen bzw. Verbesserungen gegenüber dem Vorführmodell behält sich der Auftragnehmer vor.

§ 4 Teillieferung

Alle bestellten Artikel sind auch als Teillieferung bindend und müssen anteilig bezahlt werden. Können Teillieferungen nicht ausgeführt werden, wird der anteilige Betrag zurückerstattet, sofern keine Einigung über eine Ersatzlieferung getroffen werden konnte.

§ 5 Vorschusszahlung

- (1) Bei einer Sattelbestellung innerhalb Deutschlands ist durch den Auftraggeber eine Anzahlung in Höhe der in der Auftragsbestätigung genannten Höhe im Voraus zu entrichten.
- (2) Bei einer Sattelbestellung außerhalb Deutschlands ist durch den Auftraggeber die vollständige Vergütung im Voraus zu entrichten.
- (3) Auch bei sonstigen Bestellungen ist eine Anzahlung im Voraus zu entrichten, deren Höhe dem Auftraggeber gesondert mitgeteilt wird.
- (4) Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung des Zahlungseinganges.

§ 6 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Kommt der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber zustande und liegt insoweit eine besondere Vertriebsform i.S.v. § 312 b ff. BGB vor, so kann der Auftraggeber, wenn er Verbraucher ist, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Passion – Sättel & Mehr, Wasserburger Landstr. 62 RGB, 81825 München, Tel. 0171-3625615, Email: info@passion-pferd.de

- (2) Alle Rücksendungen müssen ausreichend frankiert sein. Unfrankierte Rücksendungen werden nicht angenommen.
- (3) Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Kann der Kunde (Verbraucher) die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde (Verbraucher) insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie es dem Kunden (Verbraucher) etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Der Kunde (Verbraucher) kann die Wertersatzpflicht i.Ü. vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Der Kunde (Verbraucher) hat die Kosten der Rücksendung zu tragen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde (Verbraucher) innerhalb von 30 Tagen nach Absendung der Widerrufserklärung erfüllen.
- (3) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen betreffend Warenlieferungen, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind

§ 7 Gutschriften / Warengutscheine

Gutschriften / Warengutscheine sind grundsätzlich nicht auf andere Personen übertragbar. Es können auch keine bestehenden Verträge mit Gutschriften verrechnet werden.

§ 8 Lieferung

- (1) Die Lieferzeit von anzufertigenden Sätteln liegt zwischen 8 und 12 Wochen, ist jedoch immer unverbindlich und kann im Einzelfall länger als erwartet ausfallen, da sie beim Zulieferer abhängig ist von vielen Faktoren abhängig ist, auf die wir keinen Einfluss haben: Materialbeschaffung von z.B. Leder oder Sattelbäumen, Auftragslage, interne Bearbeitungseinteilung etc.
- (2) Die Lieferzeit von anzufertigenden Stiefeln und Chaps liegt zwischen 3 und 6 Wochen, ist jedoch immer unverbindlich und kann im Einzelfall länger als erwartet ausfallen, da sie beim Zulieferer abhängig ist von vielen Faktoren ist, auf die wir keinen Einfluss haben: Materialbeschaffung, Auftragslage, interne Bearbeitungseinteilung, etc.
- (3) Der Auftragnehmer haftet nicht für Lieferverzögerungen, die durch den Hersteller, Großhändler, Spediteur, Post, Hermes Versand oder andere Zusteller, verursacht werden.
- (4) Versandart und Versandzusteller werden vom Auftragnehmer bestimmt. Sobald die Sendung mit der bestellten Ware dem Spediteur oder Transporteur (DHL / Hermes o.ä.) übergeben wurde, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über.
- (5) Der Auftraggeber hat evtl. festgestellte Transportschäden unverzüglich dem Transporteur bekannt zu geben und dem Auftragnehmer mitzuteilen.

§ 9 Rücktritt vom Vertrag

Tritt der Auftraggeber aus Gründen, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, vom Vertrag zurück, so kann der Auftragnehmer angemessenen Ersatz für seine zur Auftragsdurchführung bereits getätigten Aufwendungen und die getroffenen Vorkehrungen verlangen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die vom Auftragnehmer nachstehend pauschal ausgewiesenen Kosten.

Bei Rücktritt bis zu 1 Woche nach Auftragserteilung werden 50 %

Bei Rücktritt bis zu 1 Monat nach Auftragserteilung werden 100%

des vereinbarten Vergütungsbetrages zur Zahlung fällig.

§ 10 Anpassungsarbeiten

- (1) Erforderliche Polster-/Anpassungsarbeiten – vgl. auch § 11 - stellen keine Nachbesserung i.S. der gesetzlichen Gewährleistung dar und sind vergütungspflichtig.
- (2) Anpassungen der Kammer- bzw. Ortweite von Sätteln werden nach Herstellerempfehlungen und grundsätzlich nur auf Risiko des Auftraggebers durchgeführt; für eventuell auftretende Beschädigungen an Baum und/oder Kopfeisen übernehmen wir keine Haftung.

§ 11 Hinweise für die Benutzung eines neu erworbenen Sattels

- (1) Durch den neu angepassten Sattel und durch regelmäßiges Trainieren des Pferdes kann sich die Rückenmuskulatur und das Fettgewebe des Pferdes verändern. Auch kann das Pferd saison-, krankheits- oder fütterungsbedingt zu- oder abnehmen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Passgenauigkeit des Sattels. Für den Gebrauch und den Erhalt des Sattels ist daher zu beachten, dass eine regelmäßige Überprüfung des Sattels und ein eventuell erforderliches Anpassen - insbesondere bei auftretenden Veränderungen des Pferdes – erforderlich und empfehlenswert ist. Hinsichtlich der Vergütungspflicht ist § 10 zu beachten.
- (2) Der Sattel sollte nur für das Pferd verwendet werden, für welches der Sattel angepasst wurde. Jeder Wechsel auf ein anderes Pferd hat eine Veränderung des Sattelkissens zur Folge.
- (3) Nicht nur der Sitz des Reiters sondern auch unterschiedliche verwendete Sattelunterlagen haben Einfluss auf die Position des Sattels nach der Ingebrauchnahme.
- (4) Es wird empfohlen, den Sattel nur mit den vom Hersteller empfohlenen Pflegeprodukten und entsprechend der Herstellergarantiebedingungen zu pflegen.
- (5) Eine Gewähr für die Passgenauigkeit eines Sattels sowie die korrekte Sitzposition des Reiters wird vom Auftragnehmer daher nur bezogen auf den Zeitpunkt der Übergabe übernommen.
- (6) Sollten aus den o.g. Gründen Polster-, Anpassungs- oder Veränderungsarbeiten nach Übergabe erforderlich werden, sind diese nicht als Nachbesserung im Sinne der Gewährleistung zu verstehen und kostenpflichtig.

§ 12 Haftungsbeschränkungen

(1) Hat der Auftragnehmer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, ist die Haftung beschränkt. Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten, durch deren Verletzung die Durchführung des Vertrags nicht gefährdet wird, haften der Auftragnehmer sowie dessen Erfüllungsgehilfen nicht.

(3) Diese Beschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden gegen den Hersteller aus Produkthaftung oder aus Garantie.

§ 13 Gewährleistung

- (1) Für neu hergestellte Sachen, die beim Auftragnehmer erworben werden, gilt eine Gewährleistung von 1 Jahr, bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist, beträgt die Gewährleistung 2 Jahre.
- (2) Die Frist beginnt mit der Übergabe der Ware. Dies gilt auch für den Fall, dass die Ware nicht an den Käufer unmittelbar, sondern an einen vom Käufer benannten Dritten ausgehändigt wird oder der Käufer die Ware seinerseits weiterleitet.
- (3) Ausgeschlossen von der Gewährleistung ist gewöhnliche Abnutzung, unsachgemäße Reparatur sowie Mängel, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder mangelnde Sorgfalt entstanden sind.
- (4) Die Haltbarkeit für Gebrauchsgegenstände wie z.B. Steigbügel, Sattelgurte, Stiefel, Bügelriemen, Sattelunterlagen etc. hängt ausschließlich von der Pflege und der Beanspruchung ab, hierfür übernimmt „Passion – Sättel & Mehr“ keine Garantie und keine Haftung.
- (5) Verbraucher haben dem Auftragnehmer offensichtliche Mängel, d.h. Mängel, die so offen zutage liegen, dass diese auch ohne besondere Aufmerksamkeit auffallen, innerhalb von 2 Wochen nach Empfang schriftlich anzuzeigen. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.
- (6) Verdeckte Mängel sind dem Auftragnehmer innerhalb einer Frist von 1 Woche ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Auftraggeber trifft die vollständige Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

§ 14 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Auftragnehmers. Mit vollständiger Bezahlung geht das Eigentum an der Ware ohne weiteres auf den Auftragnehmer über. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises weder durch Verkauf, Verpfändung, Vermietung, Verleihung oder in sonstiger Weise über die Ware zu verfügen. Bei Zahlungsverzug des Kunden oder vertragswidrigem Verhalten ist der Auftragnehmer berechtigt, die gelieferte Ware heraus zu verlangen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.

§ 15 Verschiedenes

- (1) Bei eingefärbtem Leder kann die Farbe durch Reibung abnutzen, da eine dauerhafte Durchfärbung des Leders aus Umweltschutzaspekten oft nicht möglich ist; dies ist kein Garantiefall.
- (2) Da Sättel überwiegend handgearbeitet werden und Leder ein Naturprodukt ist, das naturgemäßen Schwankungen unterliegt, sind Sättel niemals symmetrisch. Unregelmäßigkeiten und Differenzen der Lederdicke sind normal und abhängig vom zur Verfügung stehenden Material. Dieser Umstand ist im Verhältnis zur natürlichen Schiefe des Pferdes unerheblich.
- (3) Pferde, Reiter und Bewegungen von Lebewesen sind nicht symmetrisch. Die Kombination der Bewegungsabläufe von Pferd und Reiter entwickeln häufig ganz eigene Dynamiken.
- (4) Die Passformermittlung für den Sattelerwerb sollte bevorzugt in der Bewegung durchgeführt werden, da Passform und Funktionalität eines Sattels abhängig von komplexen Bewegungsabläufen zwischen Pferd und Reiter sind.
- (5) Körperliche Veränderung des Pferdes: Pferde jeglichen Alters können sich auch innerhalb sehr kurzer Zeit körperlich stark verändern. Ein ursprünglich ausgewählter und gut sitzender Sattel kann durch solche Veränderungen in manchen Fällen, auch bereits nach kurzer Zeit, nicht mehr mit der Passform des Pferderückens übereinstimmen. So dass ein ehemals funktionierender Sattel nun in der Folge verändert - oder falls dies nicht möglich ist - ausgetauscht werden muss. Gründe für eine körperliche Veränderung können sein: Muskelauf- oder -abbau, Wachstum, Futterumstellung, psychische Einwirkungen, Krankheit oder Verletzung, Umstellung der Reitweise, Wechsel des Reiters/Trainers, veränderter Trainingszustand, u.v.m.
- (6) Die Art und Weise wie ein Pferd vom Reiter geritten wird, beeinflusst, wie gut oder schlecht ein Sattel funktioniert. Ein Pferd kann z.B. durch bio-positives Reiten innerhalb kurzer Zeit große positive Weiterentwicklung zeigen, aber auch massive Rückenprobleme (bis zur Unreitbarkeit) trotz „passendem“ Sattel erleiden, wenn es ‚bio-negativ‘ geritten wird. Die angewendete Reitweise und Trainingsintensität ist erheblich mitverantwortlich für die Veränderungen des Pferdes inklusive Verstärkung oder Ausgleich der natürlichen Schiefe des Pferdes.
- (7) Die Differenzen auf beiden Seiten des Pferdekörpers können bis zu mehrere Zentimeter ausmachen und sind ebenfalls laufenden Veränderungen unterworfen. Einfluss auf diese Faktoren kann lediglich der Pferdehalter und/oder Reiter nehmen und ist daher in vollem Umfang für derartige Veränderungen selbst verantwortlich.
- (8) Auch der Reiter kann sich körperlich (z.B. durch Gewichtsveränderung, Wachstum, gesundheitliche Einschränkungen etc.) verändern. Dies hat ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf die Sattellage und -funktion.
- (9) Der ideale Satteltiefpunkt ist kein festgelegter Punkt. Wo genau sich der Tiefpunkt eines Sattels befindet, hängt von der Bauweise des Sattels und dem individuellen Körperbau des Pferdes ab.
- (10) Passform-Parameter: Da jedes Pferd individuell auf verschiedene Sättel mit verschiedenen Passformen reagiert und es sich um einen ständigen Veränderung unterliegenden dynamischen Prozess handelt, in den ein Sattel eingefügt werden soll, gibt es keine allgemeingültigen Maße und Angaben für die Passform eines Sattels. Entscheidend ist nicht das abstrakte „Passen“ eines Sattels, sondern dessen Funktionalität. Diese kann nur durch Ausprobieren in der praktischen Verwendung, also beim Reiten ermittelt werden und ist wiederum zu einem großen Teil von sich verändernden, subjektiven Faktoren abhängig.
- (11) Die Passform des Sattels ist somit verständlicherweise nicht Bestandteil des Kaufvertrages. Die möglichen Veränderungen, die individuellen Vorlieben und Abneigungen des Pferdes und die individuellen Anwendungsweisen des Sattels sind vom Sattelvekäufer nicht vorauszusehen und zu beeinflussen. Somit kann dieser hierfür auch keine Gewährleistung übernehmen. Der Käufer erkennt diese der Natur der Sache entsprechenden Gegebenheiten ausdrücklich an.

§ 16 Mietsättel, Miete

- (1) Nur Anfrage werden - Verfügbarkeit und verbindliche Bestellung eines neuen Sattels vorausgesetzt - in Ausnahmefällen Mietsättel zur Überbrückung der Lieferzeit zur Verfügung gestellt.
- (2) Das Mietverhältnis beginnt mit Übergabe des Mietsattels und endet mit Fertigstellung des bestellten Sattels, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Fertigstellungszeitpunkt ist dem Auftraggeber (hier: Mieter) anzuzeigen. Mit Eingang der Fertigstellungsanzeige beim Auftraggeber ist der Auftragnehmer (hier: Vermieter) berechtigt, den Mietsattel zurückzufordern. Der Sattel ist vom Mieter auf dessen Kosten zum Gewerbebetrieb des Vermieters zu verbringen. Für den Vermieter besteht insoweit keine Verpflichtung, den Sattel abzuholen.
- (3) Vom Zeitpunkt der Übernahme des Mietsattels bis zur Rückgabe haftet der Mieter dem Vermieter für Verlust, Beschädigung und Wertminderung auch ohne Verschulden. Er ist für diesen Fall allerdings berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Im Falle des Verlustes hat der Mieter den Zeitwert bzw. falls dieser höher liegt den Wiederschaffungswert des Mietsattels zu ersetzen.
- (4) Die Miete beträgt je nach Sattel zwischen 100 € und 200 € pro Monat und ist fällig und zahlbar bei Rückgabe des Mietsattels.
- (5) Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietsattels nach Ablauf der Mietzeit fort, so tritt eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses abweichend von § 545 BGB nicht ein.
- (6) Gibt der Mieter den Mietsattel trotz Aufforderung durch den Vermieter nicht zurück, so beträgt die gem. § 546 a Abs. 1 BGB zu entrichtende Nutzungsentschädigung unabhängig vom Sattelmodell 200 € für jeden angefangenen Monat, fällig und zahlbar bis zum 3. Werktag eines jeden Monats im Voraus.
- (7) Sofern während der Mietzeit Aufpolster-, Reparatur- oder Anpassungsarbeiten am Mietsattel auf Wunsch des Mieters durch den Vermieter durchzuführen sind, wird hierfür eine gesonderte Vergütung berechnet, die in der Miete nicht enthalten ist.
- (8) Das Recht zur ordentlichen oder fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 17 Gebrauchsättel

- (1) Gebrauchsättel aus dem Eigentum von ‚Passion – Sättel & Mehr‘ werden erworben wie Besehen und Probegeritten.
- (2) Die Gewährleistung für gebrauchte Waren beträgt 12 Monate. Die Gewährleistung greift jedoch nicht für die Passform des Sattels, Schiefe des Sattels, normal altersgemäße Mängel und den hiermit verbundenen Materialabnutzungen wie z.B. abgenutzte Farbe, Nähte die durch Beanspruchung aufreißt, Schrammen oder der sichtbare Gebrauchszustand, Lederabschürfungen etc.

§ 18 Gebrauchsattelverkauf im Kundenauftrag

- (1) Durch ‚Passion – Sättel & Mehr‘ im Kundenauftrag verkaufte gebrauchte Sättel sind keine Kommissionsware. Der Verkäufer hat Passion hierzu voll umfänglich bevollmächtigt.
- (2) Der jeweilige Mindestverkaufspreis des Artikels wird zwischen Passion, München und dem Kunden einvernehmlich vereinbart. Preise verstehen sich grundsätzlich in Euro. Passion, München behält für die Vermittlung den eventuell entstehenden Differenzbetrag zwischen vereinbartem Mindesterloß und Verkaufspreis ein.
- (3) Der Verkaufserloß muss spätestens 4 Wochen nach Information über den Verkauf des Sattels vom Kunden abgeholt werden, andernfalls erlischt der Anspruch. Der Verkaufserloß kann nur zu den Öffnungszeiten, nach vorheriger Vereinbarung in bar im Geschäft abgeholt werden.
- (4) Gebrauchtware, welche nach zweimaliger schriftlicher oder telefonischer/ mündlicher Aufforderung, nicht abgeholt wird, geht in das Eigentum von Passion, München über.
- (5) Der Verkäufer verpflichtet sich Sättel, welche an Passion, München zum Verkauf übergeben wurden für min. 3 Monate zu hinterlegen. Sollte die Ware vor Ablauf der 3 Monate, auf Wunsch des Kunden, entnommen werden, steht Passion, München bei Abholung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des vereinbarten Mindesterloßes in bar zu.
- (6) Der Verkäufer eines Gebrauchsattels bestätigt, dass der Sattelbaum intakt ist und der Sattel keine verborgenen Mängel aufweist. Sollten sich nach Abschluss des Vertrages solche Mängel herausstellen, verpflichtet sich der Verkäufer die gesamte Kaufsumme unverzüglich zurückzuerstatten. Die entstandenen Portokosten zzgl. Nachnahmegebühr sind in diesem Fall vom Verkäufer zu tragen. Der Verkäufer versichert, dass der Sattel sein Eigentum ist und er darüber frei verfügen darf.
- (7) Gebrauchsättel aus Verkauf im Kundenauftrag werden vom Käufer erworben wie Besehen und Probegeritten.
- (8) Der Verkäufer haftet nicht für Passform des Sattels, Schiefe des Sattels, normal altersgemäße Mängel und den hiermit verbundenen Materialabnutzungen wie z.B. abgenutzte Farbe, Nähte die durch Beanspruchung aufreißt, Schrammen oder der sichtbare Gebrauchszustand, Lederabschürfungen etc.
- (9) ‚Passion – Sättel & Mehr‘ übernimmt bei gebrauchter Ware, die im Kundenauftrag verkauft wird, keine Garantie, keinen Umtausch und keine Gewährleistung; auch nicht für Passform des Sattels, Schiefe des Sattels, normale altersgemäße Mängel und die hiermit verbundenen Materialabnutzungen wie z.B. abgenutzte Farbe, Nähte die durch Beanspruchung aufreißt, Schrammen oder der sichtbare Gebrauchszustand, Lederabschürfungen etc. Ein Umtausch würde ggf. nur mit schriftlicher Vereinbarung auf Kulanz stattfinden und wird mit 10 % Handling-Pauschale berechnet. Bei evtl. Rücknahme aus Kulanz, werden Nutzungsgebühren pro Monat von 200 Euro pro Sattel fällig.

§ 19 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Die mit dem Auftragnehmer geschlossenen Verträge unterliegen der Anwendbarkeit Deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch dann, wenn die Bestellung aus dem und/oder die Lieferung in das Ausland erfolgt.
- (2) Gerichtsstand für Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist der Ort am Geschäftssitz des Auftragnehmers. Dieser Gerichtsstand gilt auch dann als vereinbart, wenn der Auftraggeber einen allgemeinen Gerichtsstand im Inland nicht hat, seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

§ 20 Informationspflicht

Der Auftraggeber ist bei der Bestellung verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Kontaktdaten zu machen und den Auftragnehmer über relevante Änderungen während der Lieferzeit zu informieren. Bei falschen Angaben von Daten z.B. falsche (Email-) Adresse, falscher Namen oder Adresse, kann ‚Passion – Sättel & Mehr‘ vom Vertrag zurücktreten, soweit dieser zustande gekommen ist. Evtl. Kosten die durch die falschen Angaben entstanden sind, sind vom Auftraggeber zu tragen, der die Falschangaben getätigt hat.

§ 21 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.